

Protokoll
über die

Sitzung des Rates der Gemeinde Dahlum Nr. R Da11/013

vom **11.12.2025**

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstr. 13, 38170 Dahlum OT Gr. Dahlum

Sitzungsdauer: 19:04 Uhr bis 22:49 Uhr

Anwesend sind:

Einzelbewerber

Rolf-Christian Schrader

Gemeinsam für Dahlum

Gabriele Probst

Axel Hübner

Gerrit Nehr Korn

Hendrik Stumpf

Arne Sucker

Sandra Willeke

Christoph Zander

Vorsitz: Gerrit Nehr Korn

Es fehlen:

Gemeinsam für Dahlum

Nick Johannsen

Besucher: 7 Personen_

Ergebnis der Sitzung:

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1.: Eröffnung der Sitzung und Begrüßung

Der Bürgermeister Nehr Korn eröffnet um 19:04 Uhr die 13. öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Dahlum und begrüßt alle anwesenden Bürgerinnen und Bürger, Ratsmitglieder sowie Herrn Leunig und Herrn Schnepf aus der Verwaltung.

Zu Punkt 2.:	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
---------------------	---

Herr Nehr Korn stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Rates der Gemeinde Dahlum fest.

Zu Punkt 3.:	Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
---------------------	--

Herr Nehr Korn bittet um Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Anwendung der Niedersächsischen Wertgrenzenverordnung“ und der dazugehörigen Ratsdrucksache, die den Ratsmitgliedern vor Sitzungsbeginn ausgehändigt und zugeschickt wurde.

Der Rat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung einstimmig zu, weswegen die Tagesordnung um den zuvor genannten Punkt erweitert wird. Die Beratung erfolgt unter TOP 20. Die Nummerierung der folgenden Tagesordnungspunkte wird entsprechend angepasst.

Da keine weiteren Erweiterungen der Tagesordnung gewünscht sind oder Anträge hierzu vorliegen, stellt Herr Nehr Korn die nun geänderte Tagesordnung fest.

Zu Punkt 4.:	Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung des Rates der Gemeinde Dahlum vom 04.06.2025
---------------------	--

Bürgermeister Nehr Korn erfragt, ob seitens der Ratsmitglieder Änderungswünsche oder Anmerkungen zu der vorliegenden Niederschrift über die 12. öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Dahlum vom 04.06.2025 bestehen. Da diese nicht vorgebracht werden, bittet er um Genehmigung der Niederschrift in Form und Fassung.

Beschluss:

Die Niederschrift über die 12. öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Dahlum vom 04.06.2025 wird in der vorliegenden Form und Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Zu Punkt 5.:	Einwohnerfragestunde
---------------------	-----------------------------

Herr Nehr Korn eröffnet die erste Einwohnerfragestunde Er bittet um Stellung der Fragen der Bürgerinnen und Bürger an den Rat der Gemeinde Dahlum.

Herr Weibusch richtet sich bezüglich seines Grundstücksverkaufs an den Rat und erkundigt sich zu der eventuellen Preisfindung. Er bringt seinen Unmut hierüber zum Ausdruck.

Herr Nehr Korn verweist darauf, dass diese Angelegenheit seitens des Rates in dem an diese Sitzung anschließende nicht öffentlichen Teil berät und eine Preisfindung mittels Ratsbeschluss somit noch nicht gegeben ist. Da Herr Weibusch als aktueller Eigentümer diese Frage allerdings im öffentlichen Teil gestellt hat, könne er diese gerne kurz ausführen.

Seitens der Ratsmitglieder wurden hierzu der letzte Grundstücksverkauf (ehemaliger Bogenschießplatz) und die potentiellen Kosten für die Baugrundstücke im Baugebiet „Hinter dem Krüge II“ herangezogen. Somit lagen dem Rat gewisse Referenzwerte vor und die Preisfindung erfolgt nicht willkürlich.

Herr Weibusch bittet alle Faktoren eines Grundstücksverkaufs mit einzubeziehen und zu berücksichtigen.

Herr Zander bittet darum, dass auf der Bekanntmachung zukünftig vermerkt wird, wenn an die öffentliche Sitzung eine nicht öffentliche Sitzung anschließt.

Herr Schnepf wird dies zukünftig berücksichtigen.

Frau Hanuschik merkt an, dass die Ausführung der Grabenpflege im Bereich der „Alleestraße“ ihrer Auffassung nach mangelhaft erfolgte. Ebenso wurde der Grünschnitt nicht zeitnah abtransportiert. Zwar habe eine andere Firma zufriedenstellende Nachbesserungen vorgenommen und den Grünschnitt vollständig entfernt, er bittet allerdings darum, dass hier Besserung eintritt.

Herr Nehr Korn wird die Verwaltung um eine bessere Absprache/Koordination der Grabenpflege bitten.

Herr Hanuschik bemängelt, dass die Bekanntmachung für die öffentliche Ratssitzung nicht in den Bekanntmachungskästen ausgehangen war.

Herr Nehr Korn sagt dies für kommende Sitzungen zu und entschuldigt das Unterlassen für die heutige Sitzung.

Des Weiteren erfragt Herr Hanuschik wie es sich mit der Reinigungspflicht an öffentlichen Flächen, speziell dem Wasserberg in der Bauernsiedlung, verhält.

Da hier die Gemeinde für die Reinigungspflicht –außerhalb des Grundstückes– zuständig ist, bemängelt er dies und bittet um zukünftiges Nachkommen.

Frau Willeke sagt die Reinigung der besagten Flächen zu.

Frau Hanuschik bittet die Gemeinde Dahlum um Prüfung, ob die Einrichtung eines Zebrastreifens in der Bauernsiedlung möglich wäre.

Da es sich bei der betroffenen Straße um eine Kreisstraße (K 13) handelt, kann die Gemeinde lediglich das Anliegen dem Straßenbaulastträger vortragen. Zudem erfolgte bereits in der Vergangenheit eine Prüfung hinsichtlich der Zulässigkeit. Damals waren die Voraussetzungen (Anzahl des fließenden Verkehrs und querenden Personen) nicht gegeben. Diese werden auch heute noch nicht als gegeben gesehen. Allerdings wird Herr Schnepf dies Anliegen gerne der Kreisstraßenmeisterei vortragen und um Stellungnahme bitten.

Da keine weiteren Fragen seitens der Bürgerinnen und Bürger an den Rat gerichtet werden, schließt Herr Nehr Korn die erste Einwohnerfragestunde und verweist auf eine weitere Möglichkeit unter TOP 24, sollten dann noch Fragen bestehen bzw. neue Fragen vorliegen.

Zu Punkt 6.: Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B für das Jahr 2026

RDS Da11/056

Herr Nehr Korn verliest die für diesen Tagesordnungspunkt vorliegende Ratsdrucksache und bittet Herrn Leunig diese weiter auszuführen.

Herr Leunig kommt dem nach und gibt einen kurzen Überblick über die Historie der Grundsteuerreform und eine potentielle Änderung bei der Grundsteuerberechnung von sog. Vierseitenhöfen –nun Grundsteuer B–.

Seitens Herrn Nehr Korn und Herrn Leunig wird auf die Beachtung der Aufkommensneutralität hingewiesen. Ohne die vorgeschlagene Erhöhung der Grundsteuer B auf 260 v.H. würde die Gemeinde Dahlum in 2026 rund 10.600 € weniger an Grundsteuer B als 2025 einnehmen. Dies sei hauptsächlich auf Widersprüche gegen erlassene Grundsteuerermessbescheide und die anschließende Korrektur zurückzuführen.

Im Anschluss bittet er die Ratsmitglieder vorhandene Fragen an Herrn Leunig zu richten.

Herr Hübner weist auf die noch fehlenden Datenbestände (Grundsteuer A noch 16 % und Grundsteuer B noch 7 %) hin. Herr Leunig merkt an, dass die Verwaltung hier zum großen Teil auf die Festsetzung der Messbeträge durch das Finanzamt wartet. Allerdings sei der noch fehlende Datenbestand im Vergleich zu anderen Mitgliedsgemeinden überschaubar.

Herr Hübner sieht durch die Erhöhung der Grundsteuer B eine zusätzliche Belastung der Bürgerinnen und Bürger und rät davon ab.

Bürgermeister Nehr Korn bittet Herrn Leunig um das Aufzeigen der Möglichkeiten einer nachträglichen Änderung.

Herr Leunig teilt mit, dass eine Erhöhung der Hebesätze zum 01.01. eines Jahres bis zum 30.06. des laufenden Jahres erfolgen muss. Eine rückwirkende Reduzierung sei das ganze Jahr möglich.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, bittet Bürgermeister Nehr Korn den Rat um Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Dahlum beschließt die 1. Änderung der „Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Dahlum (Hebesatzsatzung)“.

Die Hebesätze werden zum 01.01.2026 wie folgt geändert:

1. Grundsteuer

1.2 für Grundstücke (Grundsteuer B) 260 v.H.

Die Hebesätze der Grundsteuer A und der Gewerbesteuer bleiben unverändert.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ja 3 Nein 4 Enthaltung 1 Befangen 0

Zu Punkt 7.:	Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan für das Jahr 2026
---------------------	---

RDS Da11/055

Herr Nehr Korn bittet Herrn Leunig den Haushalt der Gemeinde Dahlum für das Jahr 2026 kurz vorzustellen.

Herr Leunig merkt an, dass der vorliegende Haushalt aufgrund des vorherigen Tagesordnungspunkt entsprechend zu ändern sei. Diese werden den Ratsmitgliedern im Nachgang zugeschickt.

Der Haushalt der Gemeinde Dahlum weist im Ergebnishaushalt ein Defizit von 138.600 € zzgl. der Mindereinnahmen durch die Nichterhöhung der Grundsteuer B von ca. 10.600 €. Somit ist der Haushaltsausgleich nicht erreicht und wird voraussichtlich auch in den kommenden Jahren nicht erreicht.

Den größten Einzelposten bei den Aufwendungen nehmen die Transferaufwendungen (Kreis- und Samtgemeindeumlage) mit rund 68% ein.

So erfolgte bei der Kreisumlage eine Erhöhung von 35.800 € und bei der Samtgemeindeumlage von 39.700 €. Gleichzeitig fällt bei den Erträgen die Zuweisung der Samtgemeinde in Höhe von 36.400 € weg. (S. 8/9)

Herr Leunig führt die Gründe für die Erhöhung der Transferaufwendungen kurz aus. Gleichzeitig bemängelt er den Finanzausgleich durch das Land Niedersachsen und hofft hier auf Veränderungen –mehr finanzielle Unterstützung–.

Dadurch, dass die Gemeinde Dahlum noch über eine Überschussrücklage in Höhe von rd. 840.000 € verfügt, gilt der Haushaltsausgleich als erreicht, da diese den voraussichtlichen Fehlbetrag decken kann. (S. 10)

Da die Gemeinde Dahlum für den Neubau des Dorfgemeinschaftshaus Dahlum die Zusagen von Fördermitteln von insgesamt 880.000 € hat, sei nach derzeitigem Stand keine Kreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionsmaßnahme einzusetzen. (S. 11)

Die Gemeinde Dahlum wird voraussichtlich einen Kredit vorläufig tilgen und ein weiterer Kredit läuft Anfang 2026 aus, womit die Gemeinde ab dem 01.04.2026 schuldenfrei sein. (S. 11)

Zuletzt nennt Herr Leunig die eingeplanten Investitionen entsprechend des Investitionsplans der Gemeinde Dahlum. (S. 25)

Bürgermeister Nehr Korn bedankt sich bei Herrn Leunig für dessen Ausführungen und stellt den Beschlussvorschlag unter den Ratsmitgliedern zur Diskussion.

Herr Hübner bringt seine Verwunderung über die Entwicklung bei den Transferaufwendungen zum Ausdruck.

Frau Willeke erkundigt sich, ob bei der Berechnung der Transferaufwendungen ausschließlich die Steuerkraft der jeweiligen Gemeinde betrachtet wird oder auch mögliche Akzeptanzabgaben berücksichtigt werden.

Herr Leunig erwidert, dass hierbei ausschließlich die Steuerkraft Berücksichtigung finden darf.

Da keine weiteren Fragen zum Haushalt bestehen bzw. weitere Aussprachen gewünscht sind, fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Dahlum beschließt den Haushaltsplan für das Jahr 2026 in der geänderten Fassung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 8.: Widerruf von zwei gleichberechtigten stellvertretenden Bürgermeistern
--

RDS Da11/049

Herr Nehr Korn führt die Ratsdrucksache kurz aus und erfragt, ob Herr Schrader die Ausführungen ergänzen/erweitern möchte.

Herr Schrader begründet die Beantragung des Widerrufs damit, dass er keine vertrauensvolle Zusammenarbeit und mangelnden Austausch an Informationen/Absprechen zwischen sich, Herrn Nehr Korn (Bürgermeister) und Frau Willeke (gleichberechtigte stellv. Bürgermeisterin) sieht. Die Ausübung seines Amtes sei so nicht möglich.

Sodann führt Herr Nehr Korn kurz den weiteren Ablauf aus.

Da seitens Herrn Schrader die geheime Abstimmung beantragt wurde, ist hierüber zunächst gesondert nach § 14 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Dahlum vom 09.11.2021 abzustimmen. So bedarf es hierfür eine Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder.

Anschließend wären zwei Ratsmitglieder durch den Bürgermeister zu bestimmen, die das Ergebnis der Abstimmung feststellen und dem Bürgermeister zur Verkündung mitteilen.

Herr Nehr Korn bittet somit zunächst die anwesenden Ratsmitglieder entsprechend der Geschäftsordnung um Abstimmung, ob der Widerruf der Wahl der stellvertretenden Bürgermeister in geheimer Abstimmung erfolgen soll.

Es spricht sich ein Ratsmitglied für die Durchführung einer geheimen Abstimmung aus. Drei Ratsmitglieder sprechen sich gegen die Durchführung einer geheimen Wahl aus und vier Ratsmitglieder enthalten sich. Folglich wurde der Antrag von Herrn Schrader, über diesen Tagesordnungspunkt geheim abzustimmen, abgelehnt.

Sodann bittet Herr Nehr Korn um offene Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Die Wahl der zwei gleichberechtigten stellvertretenden Bürgermeister wird mit heutigen Tag widerrufen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 2 Nein 0 Enthaltung 6 Befangen 0

Zu Punkt 9.: Wahl von bis zu zwei stellvertretenden Bürgermeisterinnen oder Bürgermeistern und ggf. Festlegung der Reihenfolge der Vertretung (§ 81 Abs. 2 i.V.m. § 105 Abs. 4 NKomVG)

RDS Da11/050

Aufgrund des Widerrufs der Wahl der zwei gleichberechtigten stellvertretenden Bürgermeistern ist eine Neuwahl erforderlich.

Herr Schrader bat darum die Wahl als geheime Wahl durchzuführen.

Nach § 15 der Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Dahlum vom 09.11.2021 gilt für die Stimmauszählung bei Wahlen § 14 Abs. 5 entsprechend.

Herr Nehr Korn bittet somit zunächst die anwesenden Ratsmitglieder um Abstimmung, ob die Wahl der stellvertretenden Bürgermeister in geheimer Weise erfolgen soll.

Da sich hierfür lediglich ein Ratsmitglied ausspricht, 2 Ratsmitglieder dies ablehnen und sich fünf Ratsmitglieder enthalten, wird offen über den Tagesordnungspunkt abgestimmt.

Unter den Ratsmitgliedern herrscht Einstimmigkeit darüber, dass eine Reihenfolge bei den stellvertretenden Bürgermeistern festgelegt werden soll.

Zunächst erfragt Herr Nehr Korn, ob Frau Willeke und Herr Schrader erneut für das Amt der/des stellv. Bürgermeisterin/Bürgermeisters zur Verfügung stehen würden. Herr Schrader lehnt dies ab, sei es als gleichberechtigter stellv. Bürgermeister oder 1. bzw. 2. stellv. Bürgermeister. Wohingegen Frau Willeke erneut für das Amt kandidieren würde.

Herr Nehr Korn bittet um Nennung weiterer Kandidaten.

Da diese nicht aus der Mitte des Rates genannt werden, stellt er Frau Sandra Willeke zur Wahl der stellv. Bürgermeisterin.

Bürgermeister Nehr Korn bedankt sich bei Herrn Schrader für Ausübung des Amts.

Wahlergebnis:

Frau Sandra Willeke wird zur stellvertretenden Bürgermeisterin der Gemeinde Dahlum gewählt.

Nach längerer Diskussion fasst der Rat folgenden

Beschluss:

An den Planungs- und Bauausschusssitzungen bezüglich des Neubaus Dorfgemeinschaftshaus Dahlum sollen folgende Ratsmitglieder teilnehmen:

- | | |
|----------------------------|--|
| 1. Gerrit Nehr Korn | Vertretung durch Sandra Willeke |
| 2. Arne Sucker | Vertretung durch Hendrik Stumpf |

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Zu Punkt 11.: Ablösung eines Kredites
--

RDS Da11/058

Herr Nehr Korn verliest die für diesen Tagesordnungspunkt vorliegende Ratsdrucksache. Die Ratsmitglieder sprechen sich einheitlich für die vorzeitige Ablösung des Kredites aus, weswegen Bürgermeister Nehr Korn um Abstimmung über den Beschlussvorschlag bittet.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Dahlum stimmt der vorzeitigen Ablösung des Kredites zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 12.: Gemeindewahl am 13.09.2026; Berufung des/der Gemeindewahlleiters/in und des/der Stellvertreters/in

RDS Da11/051

Bürgermeister Nehr Korn verliest die für diesen Tagesordnungspunkt vorliegende Ratsdrucksache. Da seitens des Rates keine Notwendigkeit einer weiteren Aussprache besteht, fasst der Rat der Gemeinde Dahlum folgenden

Beschluss:

Für die Gemeindewahl am 13. September 2026 werden	
zum Gemeindewahlleiter	Herr Sören Schnepf
zur stellv. Gemeindewahlleiterin	Frau Katrin Grabke

berufen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Zu Punkt 13.: Antrag der Kyffhäuserkameradschaft Gr. Dahlum
hier: Zuschuss zum Kauf eines Kompressors für
Luftdruckwaffen**

RDS Da11/046

Bürgermeister Nehkorn erläutert die Ratsdrucksache und fasst den Antrag der Kyffhäuserkameradschaft kurz zusammen.

Er stellt anschließend den Antrag unter den Ratsmitgliedern zur Diskussion.

Herr Hübner erkundigt sich, ob die Kyffhäuserkameradschaft bereits über Luftdruckwaffen verfügt. Herr Schrader bejaht dies.

Anschließend führt Herr Schrader aus, dass in der Vergangenheit ein Ratsbeschluss gefasst wurde, dass Vereine nicht über die jährliche pauschale Bezuschussung hinaus gefördert werden sollen, außer diese stehen im Zusammenhang mit der Jugendförderung. Dann solle ein Zuschuss von 25 % gewährt werden.

Herr Hübner weist auch die Folgewirkung hin, wobei Herr Zander eher den Festzuschuss als potentiellen Zuschussgeber sieht.

Aufgrund dessen schlägt Herr Hübner hier die Festlegung eines festgelegten Wertes vor und keine prozentuale Bezuschussung. Er schlägt hier 200 € vor.

Seitens des Rates besteht die mehrheitliche Meinung, dass ein Betrag von 200 € angemessen sei und dieser feste Betrag in ähnlichen Fällen zukünftig gewährt werden soll.

Herr Nehr Korn bittet den Rat um Abstimmung über diesen Vorschlag.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Dahlum bewilligt der Kyffhäuserkameradschaft Groß Dahlum einen Zuschuss zum Kauf eines Kompressors für Luftdruckwaffen in Höhe von 200 €.

Bei zukünftigen Zuschussanträgen –ähnlicher Natur– soll ebenfalls ein Betrag von 200 € gewährt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 14.: Antrag der Kyffhäuserkameradschaft Gr. Dahlum hier: Neugestaltung des LG-Schießstandes

RDS Da11/047

Herr Nehr Korn verliest den Antrag der Kyffhäuserkameradschaft und erläutert die Ratsdrucksache samt Beschlussvorschlag für diesen Tagesordnungspunkt.

Frau Willeke teilt die Auffassung mit, dass der TSV nicht aus der Verantwortung des Schießstands gestrichen werden sollte. Herr Schrader merkt an, dass allerdings der –räumliche– Platz für aktivere Vereine zur Verfügung gestellt werden könnte.

Die Notwendigkeit, dass der Rat hier als Vermittler zwischen den beiden Vereinen auftritt wird von den Ratsmitgliedern nicht gesehen. Sollte eine Einigung nicht möglich sein, könne der Rat immer noch vermitteln.

Der Rat stimmt über den Beschlussvorschlag ab, nachdem dieser entsprechend geändert wurde.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Dahlum stimmt dem Vorschlag zur Neugestaltung der Kyffhäuserkameradschaft Gr. Dahlum grundsätzlich zu.

Die Erforderlichkeit, die hier zu führenden Gespräche zwischen der Kyffhäuserkameradschaft und dem TSV Groß Dahlum durch den Rat der Gemeinde Dahlum zu begleiten, wird nicht gesehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 15.: Umgang mit der Gemeinde-Homepage

RDS Da11/048

Bürgermeister Nehr Korn führt die Ratsdrucksache für diesen Tagesordnungspunkt kurz aus.

Von Januar 2024 bis Dezember 2025 sind Kosten in Höhe von 149,28 € für das Betreiben der Homepage angefallen, welche seitens der Gemeinde erstattet werden müssten. Diese Auffassung wird seitens der anwesenden Ratsmitgliedern geteilt.

Weiter ist fraglich, ob diese Homepage weiterhin betrieben werden soll. Insbesondere die StadtLand.Funk-App (vormals DorfFunk-App) stellt eine Alternative dar. Herr Nehr Korn stellt dies im Rat zur Diskussion.

Seitens der Ratsmitglieder wird der Nutzen der Homepage in der aktuellen Form als gering angesehen. Es wird jedoch auch darauf hingewiesen, dass dies keine Kritik an der Betreiberin sein soll, die diese jahrelang betreut. Wie Herr Schrader auch

drauf hinweist, lebt eine Homepage von einem Zufluss von Informationen, was nicht gegeben war.

Der Rat fasst somit folgenden

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Dahlum erstattet die Unterhaltungskosten für die Gemeindehomepage für den Zeitraum Januar `24 bis einschließlich Dezember `25.

Die Weiterführung der Gemeindehomepage ist seitens des Rates nicht gewünscht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Protokollanmerkung:

Die Betreiberin wurde hierüber informiert und hat die Kündigung der Homepage unverzüglich veranlasst. Die Kündigung ist zum 04.04.2027 wirksam. Die weiteren Kosten, die in diesem Zeitraum anfallen, werden ebenfalls erstattet.

Zu Punkt 16.: Weitere Verwendung der gewerblichen Räume am DGH Gr. Dahlum
--

RDS Da11/053

Die Ratsdrucksache für diesen Tagesordnungspunkt wird durch Herrn Nehr Korn vorgestellt. Er bedauert die Kündigung des Mietvertrages für die gewerblichen Räume am Dorfgemeinschaftshaus.

Er stellt die zukünftige Nutzung der Räumlichkeiten unter den Ratsmitgliedern zu Diskussion.

Seitens Herrn Schrader wird vorgeschlagen, dass die Räume nicht aktiv zur Anmietung beworben werden sollten, sondern den Personen zur Verfügung gestellt werden, die die Ortsheimatpflege betreiben. Sollte der Gemeinde doch ein Interesse an einer langfristigen Anmietung zugetragen werden, könne der Rat sich zu gegebener Zeit hiermit beschäftigen.

Die anderen Ratsmitglieder stimmen diesem Vorschlag zu. Somit fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Dahlum beschließt, dass die gewerblichen Räume am Dorfgemeinschaftshaus Gr. Dahlum nicht aktiv zur Anmietung angeboten werden sollen.

Die Räumlichkeiten werden den Personen kostenlos zur Verfügung gestellt, die die Ortsheimatpflege der Gemeinde Dahlum betreiben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 17.:	Erneuerung der öffentlichen Gehwege hier: Grundsatzdiskussion über Beginn der Maßnahme
----------------------	---

Herr Nehr Korn führt kurz aus, dass in der Ratssitzung am 09.01.2018 (TOP 14.7) darüber gesprochen wurde, dass die Sanierung der Gehwege nach Abschluss der Tiefbauarbeiten im Rahmen der Glasfaserverlegung abschnittsweise erfolgen soll. Er bittet Herr Schrader um Erläuterung des Tagesordnungspunktes, da dieser die Aufnahme auf die Tagesordnung beantragte.

Herr Schrader erklärt, dass er hiermit lediglich eine Grundsatzdiskussion anstoßen wollte, ob mit den Maßnahmen im kommenden Jahr begonnen werden soll oder erst in 2027. Er ist der Auffassung, dass dem zukünftigen Rat empfohlen werden sollte, die abschnittsweise Sanierung der erforderlichen Gehwege im Jahr 2027 durchzuführen.

Dem schließen sich die übrigen Ratsmitglieder an, da auch noch die ausstehenden Glasfaserarbeiten abzuwarten sind.

Da keine weiteren Wortmeldungen getätigt werden, schließt Herr Nehr Korn den Tagesordnungspunkt.

Zu Punkt 18.:	Förderung von Vereinen
----------------------	-------------------------------

Da Herr Schrader um Aufnahme des Tagesordnungspunktes in die heutige Tagesordnung bat, bittet Herr Nehr Korn ihn um Erläuterungen bzw. Ausführungen hierzu.

Herr Schrader erklärt, dass die Gemeinde die Förderung von Vereinen in der Gemeinde Dahlum neu regeln sollte bzw. diese Thematik diskutiert werden sollte. So sollen Vereine seitens der Gemeinde finanziell gefördert werden, die letztendlich nicht einmal Mitgliedbeiträge erheben. Er stellt die Notwendigkeit der Förderung einiger Vereine somit in Frage.

Da dem Rat ad hoc nicht alle einzelnen Förderungen und insbesondere Fördersummen bekannt sind, bitten die Ratsmitglieder die Verwaltung um Zusendung einer Auflistung aller Vereinsförderungen in der Gemeinde Dahlum, um hier in einer kommenden Ratssitzung drüber zu beraten.

Protokollanmerkung:

Den Ratsmitgliedern wurde eine Auflistung aller Vereinsförderungen in der Gemeinde Dahlum zugesendet.

Zu Punkt 19.: Umgestaltung des Spielplatzes, Gr. Dahlum hier: Grundsatzdiskussion
--

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde seitens Herrn Schrader beantragt, weswegen Herr Nehrkorn um weitere Ausführung des Tagesordnungspunktes bittet.

Dieser teilt mit, dass er seitens der Bevölkerung den Wunsch nach einem kleinen Fahrrad-Trail vernommen hat. Durch den Neubau des Feuerwehrgerätehauses/Dorfgemeinschaftshauses sollte hierfür ausreichend Erdaushub vorhanden sein. Er spricht sich hierfür auch für die vollständige Entfernung des „Urwalds“ im Bereich des Sportplatzes/Spielplatzes aus. Frau Willeke spricht sich ebenfalls für die Entfernung des „Urwalds“ aus, da hier ein hoher Bedarf an Baumpflegemaßnahmen erforderlich sei und dieser von Kindern kaum noch als Spielort genutzt wird.

Herr Hübner gibt hier zu bedenken, dass ein solcher Fahrrad-Trail nicht laienhaft angelegt werden darf. Eventuell gebe es hierfür auch Vorschriften zu beachten bzw. versicherungstechnische Fragen vorab zu klären. Die Verwaltung wird gebeten dem Rat diesbezüglich zu unterrichten.

Da seitens Herrn Schrader lediglich eine Grundsatzdiskussion angeregt wurde, wird die Diskussion nach weiteren Wortmeldungen durch Herrn Nehrkorn beendet.

Protokollanmerkung:

Nutzung des Erdaushubs

Für die geplante Anlage eines Fahrrad-Trails ist es grundsätzlich möglich, den beim Neubau des Feuerwehrgerätehauses/DGHs anfallenden Erdaushub zu verwenden. Aus dem vorliegenden Baugrundgutachten ergeben sich keine grundsätzlichen technischen Ausschlussgründe gegen eine Nutzung des Erdaushubs für die Ausbildung von Erdhügeln und Geländemodellierungen. Der überwiegende Bodenanteil besteht aus bindigem, frostempfindlichem Boden, der sich für solche Zwecke eignet, jedoch nicht als dauerhaft hoch belastete Fahrfläche vorgesehen ist.

Planerische Begleitung

Eine ausdrückliche gesetzliche Verpflichtung zur Beauftragung eines Planers besteht für ein solches Vorhaben nicht. Sofern jedoch eine öffentlich zugängliche Freizeit- bzw. Spielfläche geschaffen werden soll, ist aus haftungsrechtlicher Sicht eine fachliche Planung bzw. Begleitung dringend zu empfehlen.

Versicherung

Zunächst ist festzuhalten, dass die Gemeinde als Eigentümerin/Betreiberin verkehrssicherungspflichtig ist. Da es sich um eine öffentliche Sport-/Freizeitanlage handelt, haftet die Gemeinde entsprechend (vergleichbar mit den Kinderspielplätzen). Eine regelmäßige Kontrolle und bei Bedarf Ausbesserungsarbeiten werden erforderlich sein.

Zu Punkt 20.:	Anwendung der Niedersächsischen Wertgrenzenverordnung (NWertVO)
----------------------	--

RDS Da11/060

Bürgermeister führt kurz die vorliegende Ratsdrucksache aus. Da seitens der Ratsmitglieder keine weitere Aussprache gewünscht ist, lässt er über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Dahlum beschließt, die in der jeweils geltenden Fassung der Niedersächsischen Wertgrenzenverordnung (NWertVO) festgelegten Wertgrenzen für Liefer- und Dienstleistungen, Bauleistungen sowie freiberufliche Leistungen für die Vergabepraxis der Gemeinde Dahlum anzuwenden.

Die Anwendung erfolgt rückwirkend zum 29. Mai 2025.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen dienstlichen Anweisungen zur Umsetzung der NWertVO zu erlassen und die dort festgelegten Wertgrenzen künftig in den Vergabeunterlagen und internen Richtlinien zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 21.:	Anfragen und Mitteilungen des Bürgermeisters und der Verwaltung
----------------------	--

Herr Nehr Korn macht folgende Mitteilungen:

1. Windenergie

Der Samtgemeinderat hat am 09.12.2025 die Nichtanwendung der Gemeindeöffnungsklausel beschlossen. Folglich können bis zum 31.12.2027 keine Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung von Windenergiegebieten eingeleitet werden, wenn diese nicht im Einklang mit den derzeit laufenden Verfahren zur Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramm stehen.

2. Grundstückstausch KiTa Dahlum

Zwischen der Samtgemeinde und dem Miteigentümer des Grundstückes konnte eine Einigung bez. der Nutzung der Außenfläche erzielt werden. Grundsätzlich ist die Gemeinde Dahlum hier Miteigentümerin des Grundstückes, weswegen diese der Vereinbarung zustimmen muss. Da die Nennung der vertraglichen Bestandteile erforderlich ist, wird diese Angelegenheit im nicht öffentlichen Teil thematisiert. Herr Nehr Korn sieht hier allerdings keine Gründe, weswegen sich die Gemeinde einer Einigung verwehren sollte, da jegliche Kosten in diesem Zusammenhang seitens der Samtgemeinde Elm-Asse getragen werden.

3. Reinigung des Kriegerehrenmals, Gr. Dahlum
Das Kriegerehrenmal wurde gereinigt. Jedoch blieb die Reinigung der Rückseite aus. Er erfragt, ob dies beauftragt werden soll. Da die Rückseite nicht sichtbar ist, spricht sich der Rat mehrheitlich/einstimmig gegen die Beauftragung aus.
4. Sachstand zum Straßenausbau „Dorftrift“, Gr. Dahlum
Durch nachträgliche Änderungen verzögert sich der Straßenausbau. Die damit einhergehende Straßensanierung in Kl. Dahlum würde sich somit ebenfalls verschieben.
5. Förderung „Alte Gerätehaus“, Kl. Dahlum
Der Bewilligungsbescheid für die geplanten Maßnahmen (neue Tür, Pflasterarbeiten und neuer Fußboden) am bzw. im Gebäude „Alte Gerätehaus“ in Kl. Dahlum ging der Verwaltung zu.
Es werden 70 %, höchstens 22.792,60 €, seitens LEADER gefördert. Somit liegt der Eigenanteil der Gemeinde bei ca. 10.000 €.
6. Geschwindigkeitsmessanlage, Kl. Dahlum
Die Avacon ließ mitteilen, dass die Anlage in Kl. Dahlum nicht an die dortige Straßenlaterne angeschlossen werden kann.
Da der generelle Zustand der Anlage fraglich ist, könnte eine Ersatzbeschaffung in Erwägung gezogen werden. Herr Schnepf teilt mit, dass die aktuellen Preise bei ca. 1.900 € (fest an einer Straßenlaterne angeschlossen) bzw. ca. 2.200 € (mobil und Stromversorgung über Solarpanel) liegen.
Herr Nehr Korn bittet die Ratsmitglieder hierzu um Meinungsäußerungen.
7. Aufstellung von Verkehrsspiegeln
Die Aufstellung der Verkehrsspiegel im Bereich der Bahnhofstr. Ecke Südstr. in Gr. Dahlum und Ringstr. Ecke Dorfstr. in Kl. Dahlum ist erfolgt.
8. Leerung der Regenwassereinläufe
Die Firma Forst- und Gartendienstleistungen David Becker wurde mit der Leerung der RW-Einläufe beauftragt.
9. Baumpflegemaßnahmen, Gr. Dahlum
Die Firma Treetime wurde mit mehreren Baumpflegemaßnahmen im Bereich der Hauptstr. in Gr. Dahlum beauftragt. Die Arbeiten werden Anfang Januar ausgeführt.
10. Ersatzbeschaffung eines Rasenmähers
Da der Rasenmäher der Gemeinde Dahlum kaputt ist und eine Reparatur nicht wirtschaftlich wäre, ist eine Ersatzbeschaffung zu veranlassen. Den Ratsmitgliedern liegen hierfür mehrere Angebote vor.
Da die Beschaffung im Investitionshaushalt für 2026 eingeplant ist, bedarf es hier keinem separaten Ratsbeschluss. Da eine Einigung im Rahmen der Ratssitzung nicht möglich ist, soll außerhalb einer Sitzung die mehrheitliche Entscheidung herbeigeführt.
11. Ersatzbepflanzung von Bäumen
Es wurden 6 weitere Bäume in der Alleestraße als Ersatz für eingegangene Bäume gepflanzt.

Herr Schnepf ergänzt die Mitteilungen dahingehend, dass der Verwaltung für die Einrichtung einer 30er-Zone im Bereich Mittelweg und Bahnhofstr. (bis Ecke Südstr.) die verkehrsbehördliche Anordnung vorliegt. Somit würde dieser Bereich die Straßen Mittelweg, Im Winkelgraben, Bahnhofstr. (vom Kindergarten bis zur Südstr.), Voigtdahlumer Str., Kirchweg und Im Winkel umfassen. Die Aufstellung bzw. Entfernung der Schilder wird seitens der Verwaltung veranlasst.

Die Südstr. konnte nicht in dem Bereich berücksichtigt werden, da es sich um eine übergeordnete Straße (K 624) handelt.

Da keine weiteren Anfragen oder Mitteilungen des Bürgermeisters oder der Verwaltung vorgetragen werden, beendet Herr Nehr Korn den Tagesordnungspunkt.

Protokollanmerkung:

Eine Förderung seitens des Zukunftsfonds Asse für die Beschaffung einer Geschwindigkeitsmessanlage ist nicht möglich.

Zu Punkt 22.: Anfragen

Seitens Herrn Nehr Korn werden die Ratsmitglieder um Anfragen an ihn oder die Verwaltung gebeten.

Frau Willeke teilt mit, dass durch das Projekt DenkDeinDorf das Kulturleben reaktiviert werden sollte. Es wurden in dem Zuge u.a. auch ein kleines Fest in der Bauernsiedlung durchgeführt, was seitens der Bevölkerung gut angenommen wurde. Zunächst wurde seitens des Projektes auch die Förderung der Anschaffung eines Wohnwagens für solche Anlässe in Aussicht gestellt. Nach mehreren Diskussionen, nachdem diese Mitteilung revidiert wurde, wurde nun die Anschaffung eines Wagens mit herunterklappbarer Bühne in Höhe von ca. 15.000 € bewilligt. Da die Betreuung durch einen Verein oder die Gemeinde selbst erfolgen muss, hat Frau Willeke die Betreuung durch die Gemeinde zugesagt. Für den Wagen werde allerdings noch eine Unterstellmöglichkeit gesucht.

Frau Willeke bittet um Einrichtung eines Parkverbotes im Bereich der „Dorftrift“. Dies wird mit dem Beginn des Neubaus Feuerwehrgerätehaus/Dorfgemeinschaftshaus begründet. Sie bittet die Verwaltung um entsprechende Beantragung beim Landkreis Wolfenbüttel –Straßenverkehrsamt–.

Anschließend erkundigt sich Frau Willeke bezüglich der Aufstellung des Bauzauns um den Neubau Feuerwehrgerätehaus/Dorfgemeinschaftshaus. Hier sei zum einen die Verschiebung erforderlich, sodass der Sportplatz weiterhin nutzbar ist. Zum anderen ist fraglich, ob die Ostseite ebenfalls mit einem Bauzaun eingefasst werden soll.

Dadurch, dass in diesem Bereich die Aufschüttung des Erdaushubs erfolgt, sehen die Ratsmitglieder hier keine Notwendigkeit einen Bauzaun aufzustellen.

Hiernach erfragt Frau Willeke bei Herrn Schnepf, wie die Abarbeitung der eingegangenen Meldungen über die Melde-App „Meldoo“ erfolgt.

Herr Schnepf teilt mit, dass die Meldungen nach dem Eingang den zuständigen Abteilungen zugewiesen werden. Diese sind dann für die Bearbeitung zuständig.

Zuletzt erkundigt sich Frau Willeke zu der Reinigungspflicht im Bereich des Wendehammers „Siedlerweg“, in dem sich kein Gehweg befindet, und einer gemeindeeigenen Fläche in der „Alte Straße“.

Herr Schnepf verweist auf hierzu auf die Straßenreinigungsverordnung der Samtgemeinde Elm-Asse. Soweit eine Gosse nicht vorhanden ist, ist ein 30 cm breiter Fahrbahnstreifen, gemessen vom jeweils äußeren befestigten Fahrbahnrand zu reinigen. Für die Räumspflicht gilt, ist ein Gehweg nicht vorhanden, so ist ein ausreichend breiter Streifen von mindestens 1,50 m neben der Fahrbahn oder, wo ein Seitenraum nicht vorhanden ist, am äußersten Rand der Fahrbahn freizuhalten.

Da die Fläche in der „Alte Straße“ fast ausschließlich durch die dortigen Anlieger genutzt wird und keinem großen öffentlichen Interesse –wie bei einem Gehweg– beigemessen wird, sieht Herr Schnepf nicht die Notwendigkeit für eine vierzehntägige Reinigung, wie es die Straßenreinigungsverordnung vorsieht. Zudem besteht hier keine Gefahr, dass Gosseneinläufe durch Unrat verstopft werden könnten, was wiederum zu Überschwemmungen führen könnte, weswegen es hauptsächlich den 14-tägigen Reinigungsturnus gibt.

Da keine weiteren Anfragen seitens der Ratsmitglieder gestellt werden, schließt Herr Nehr Korn diesen Tagesordnungspunkt.

Zu Punkt 23.:	Einwohnerfragestunde
----------------------	-----------------------------

Bürgermeister Nehr Korn eröffnet die zweite Einwohnerfragestunde und bittet die Bürgerinnen und Bürger ihre Fragen an den Rat zu richten.

Frau Hanuschik erkundigt sich, ob bereits weitere Termine zur Planung der Küche des zukünftigen Dorfgemeinschaftshauses angesetzt seien. Frau Willeke verneint dies, wird aber zu gegebener Zeit die Termine bekanntgeben.

Herr Zander rügt, dass bei der Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde Dahlum der Rat nur in geringer Anzahl vertreten war. Er hätte sich hier über mehr Teilnehmer seitens des Rates gefreut.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schließt Herr Nehr Korn die zweite Einwohnerfragestunde.

Zu Punkt 24.:	Schließung der öffentlichen Sitzung
----------------------	--

Bürgermeister Nehr Korn bedankt sich bei den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern für deren Erscheinen und Interesse. Er schließt um 22:49 Uhr die 13. öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Dahlum und wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern eine schöne Weihnachtszeit.

Der Bürgermeister

Gerrit Nehr Korn

Der Protokollführer

Sören Schnepf